

## Information des Bürgermeisters

### 49. Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 2017

20. Dezember 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

20. Dezember 2017 Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 49. Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 2017

Schaanerstrasse Süd,  
Eggasweg bis Lochgass/Pradafant,  
Strassen- und Werkleitungsbau,  
Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2017 das Bauprojekt zur Sanierung der Schaanerstrasse zwischen Wasser-/Abwasserwerk und Eggasweg genehmigt. Im Rahmen dieses Gemeinderatsantrages wurde die Veranlassung zu diesem Bauvorhaben ausführlich beschrieben und bereits auf die für das Jahr 2018 geplante Etappe „Schaanerstrasse Süd“ zwischen Eggasweg und Lochgass/Pradafant hingewiesen. Der Ausbau der ersten Etappe „Schaanerstrasse Nord, Wasser-/Abwasserwerk - Eggasweg“ wurde bereits in diesem Jahr durchgeführt.

Für das gegenständliche Projekt „Schaanerstrasse Süd“ wurde bereits im November 2016 eine Planungsstudie erstellt. Zwischenzeitlich liegt das detailliert ausgearbeitete Bauprojekt vor.

In der Etappe „Schaanerstrasse Süd“ sollen im Jahr 2018 die Bauarbeiten in der Schaanerstrasse zwischen dem Einlenker Eggasweg und in der Lochgass bis zum Einlenker Pradafant angegangen werden.

- In der Schaanerstrasse wird der Strassenbau samt Strassenentwässerung im bisherigen Querschnitt erstellt. Der Ausbauquerschnitt beinhaltet hier 6.00 m Fahrbahn- und 2.50 m Gehwegbreite.
- In der Lochgass wird das Trottoir neu auf 2.00 m verbreitert und die Fahrbahn mit einer Breite von 6.25 m erstellt.
- Die „mobile“ Verkehrsinsel beim Fussgängerübergang in der Lochgass wird nach Erstellung des Strassenbaus am bisherigen Ort wieder erstellt.
- Neubau der Abwasserleitungen, Hauptleitungen in der Dimension DN 200 bis 500 mm und mit Parzellenanschlüssen bis zu den Privatgrundstücksgrenzen.
- Ersatz der teils 60-jährigen Wasserleitung, mit Parzellenerschliessungen bis zu den Grundstücksgrenzen. Die Hydranten im Projektperimeter werden ebenfalls erneuert. Die neue Wasserleitung wird in der Dimension DN 150 gemäss den Anforderungen des GWP verlegt.
- Neuerstellung der Strassenbeleuchtung. Die Standorte der Kandelaber können weitgehend erhalten werden.
- Ausbau der Kabelanlagen für die Stromversorgung und Kommunikation auf Kosten der Werkeigentümer.

Kostenvoranschlag:

Im Rahmen des Bauprojektes wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/-10 % ermittelt.

Strassenbau	CHF	1'130'000.00
Kanalisation	CHF	500'000.00
Wasserleitung	CHF	295'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	115'000.00
Total	CHF	2'040'000.00
Abzgl. Planungskredit (GRB vom 14.03.2017)	CHF	200'000.00
Verpflichtungskredit	CHF	1'840'000.00

Die erforderlichen Aufwendungen sind bereits im Budget Tiefbau 2018 enthalten.

Terminplan: Die Bauarbeiten beginnen je nach Witterung Ende Januar / Anfang Februar 2018. Voraussichtlicher Fertigstellungstermin ist Herbst 2018, lediglich die Deckbelagsarbeiten erfolgen im 2019.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Strassenbau 1:200
- Situation Werkleitungsbau 1:200

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Schaanerstrasse Süd, Eggasweg bis Lochgass/Pradafant“ im Betrag von CHF 1.84 Mio. inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Abwasserleitung Schaanerstrasse

Bereich Wasser-Abwasserwerk Neubau Sammelkanal und Regenüberlauf RÜ-VB1,

#### Projektabschlussrechnung

Die zum Projekt zugehörigen Bauarbeiten wurden in der Zeit zwischen Dezember 2016 und September 2017 durchgeführt und sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 29/2016)	CHF	600'000.00
Gesamtkredit	CHF	600'000.00
<b>Bauabschlussrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>556'550.95</b>
Minderkosten	- 7.24 %	CHF 43'449.05

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabschlussrechnung für die Erstellung der Abwasserleitung Schaanerstrasse im Bereich des Wasser-Abwasserwerk und des Regenüberlaufs RÜ-VB1 in Höhe von CHF 556'550.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Grundwasserpumpwerk Neugut,  
Bauabrechnung

Das Grundwasserpumpwerk Neugut konnte zwischen Herbst 2016 und 2017 umfassend saniert und an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Wasserleitung wurde innerhalb der Schutzzone erneuert, die Umzäunung auf die komplette Schutzzone S1 ausgedehnt und darin eine Blumenwiese zur ökologischen Aufwertung des Areals angesät.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 024/2016)	CHF	750'000.00
Gesamtkredit	CHF	<u>750'000.00</u>
<b>Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>766'014.20</b>
Mehrkosten	+ 2.14 %	CHF 16'014.20

Begründung der Mehrkosten:

Der Weg entlang des Binnenkanals, welcher als Baupiste diente, musste nach der Baupassnahme saniert werden. Zum Schutz des vorhandenen Filterbrunnens mussten aus statischen Gründen zusätzliche bauliche Massnahmen zur Lastübertragung getroffen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Neugut in Höhe von CHF 766'014.20 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 16'014.20.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Altenbach,  
Egertastrasse bis Mitteldorf  
Planungskredit und Arbeitsvergabe, Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat hat bereits an der Sitzung vom 24. Juni 1997 dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Strasse Altenbach zu einem voraussichtlichen Honorar von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) erteilt. Das zwischenzeitliche Zuwarten betreffend die Sanierung der Strasse Altenbach begründet sich damit, dass die Gemeinde die umfangreichen baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem damaligen Projekt „Vaduzerhof / Neubau Casino“ abwarten wollte. Da dieses Projekt offensichtlich nicht im vorgesehenen Umfang und Rahmen umgesetzt wird, kann nun mit der Sanierung der Strasse Altenbach gestartet werden.

Gemäss Budget soll im Jahr 2018 die Strasse Altenbach, Egertastrasse bis Mitteldorf, erneuert werden. Der Umfang der Bauarbeiten wurde bereits in einer Planungsstudie erarbeitet. Es wurde eine Offerte für die Planungsarbeiten beim Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, eingeholt.

Gemäss Planungsstudie werden die Gesamtbaukosten auf CHF 1.20 Mio. geschätzt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Altenbach, Egertastrasse bis Mitteldorf, einen Planungskredit in Höhe von CHF 100'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung an das Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 69'500.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Josefsgasse  
Planungskredit und Auftragsvergabe, Ingenieurleistungen

Gemäss Budget soll im kommenden Jahr die St. Josefsgasse erneuert werden. Der Umfang der Bauarbeiten ist bereits in einer Planungsstudie erarbeitet worden. Es wurde in Folge eine Offerte für die Planungsarbeiten beim Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, eingeholt.

Gemäss Planungsstudie werden die Gesamtkosten auf CHF 1.03 Mio. geschätzt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt St. Josefsgasse einen Planungskredit in Höhe von CHF 100'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 66'700.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Zentrum,  
Ertüchtigung Projekt und Kredit

Das Parkhaus Zentrum wurde im Zusammenhang mit den Zentrumsbauten (Städtle 28, Kunstmuseum, Haus Risch, Haus Wanger) im Jahr 1999 bis 2001 erstellt. Im Parkhaus befinden sich Parkplätze für die Mieter der Büro- und Ladenflächen als auch Besucherparkplätze. Es dient ebenso als Verbindungsbau zu den benachbarten Parkieranlagen der Schlosshalde und denjenigen der Zentrumsbauten mit Verbindung bis zum Parkhaus Post.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten der Parkhauserweiterung Ost im Frühling 2017 hat sich gezeigt, dass eine Ertüchtigung des Parkhauses notwendig ist und nutzerfreundliche Verbesserungen angebracht sind.

Insbesondere sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Reparatur/Sanierung des Bodenbelags
- Malerarbeiten an den Innenwänden und -decken im Park- und Treppenhaus
- Überprüfung der Beleuchtung und Ersatz in LED
- Integration Leitsystem im UG1 zur Entlastung der einspurigen Ein- und Ausfahrt und im UG2 für den gemeindeeigenen Parkbereich
- Neue Zugänge zum Treppenhaus (Schiebetüren)
- Ersatz der Aufzugsanlage im öffentlichen Treppenhaus
- Ersatz der Brandmeldeanlage (Zentrale und Bedientableau)
- Öffentliche Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge

Erläuterungen zu den geplanten Massnahmen:

Nebst den altersbedingten Sanierungsarbeiten wird ein Verkehrsleitsystem mit Parkplatzdetektoren und Anzeigetafeln erstellt, das den Besuchern die verfügbaren freien Parkplätze anzeigt, dadurch für gerichtete Anfahrten zu den Parkplätzen sorgt und ebenso zu einer Entlastung der Zu- und Ausfahrten im Bereich der Kreuzungs- bzw. Ampelanlage an der Äulestrasse führt (nördliche Zufahrt Parkhaus Zentrum). Im Endausbau soll dieses Leitsystem flächendeckend (gemeindeweit) umgesetzt werden. Auch oberirdische Parkierungsanlagen der Gemeinde, insbesondere der nahegelegene „Parkplatz Zentrum“, sollen miteinbezogen werden können. Eine Erweiterung des angestrebten Leitsystems mit Einschluss der privaten und öffentlichen unterirdischen Parkierungsanlagen des Landes (Postbereich) wird im Rahmen dieser Ertüchtigungsarbeiten ebenfalls Gegenstand von Abklärungen sein.

Der Ersatz der Aufzugsanlage ist deshalb notwendig, da für die damals erstellte Anlage die Beschaffung von Ersatzteilen zunehmend schwieriger wird. Die Anlage war eine der ersten Systeme, die es ermöglichten, eine Aufzugsanlage ohne Maschinenraum zu erstellen bzw. der Motor befindet sich direkt an der Kabine. Da diese Anlagen nur in geringen Stückzahlen ausgeführt und nur für kurze Zeit angeboten worden sind, ist die Nachfrage nach Ersatzteilen gering und deshalb die Lagerhaltung ebenso. Zudem ist der Unterhalt der Anlage sehr kostenintensiv und die Anlage störungsanfällig. Diese Umstände könnten im Schadenfall zu einem längeren Betriebsausfall führen.

Die immer grösser werdende Anzahl von Elektrofahrzeugen führt auch zu einer grösseren Nachfrage nach Elektrotankstellen. Im Parkhaus Zentrum befindet sich bereits eine Elektrotankstelle für das gemeindeeigene Poolfahrzeug. Nun soll sie mit einer öffentlich zugänglichen Ladestation ergänzt werden.

Die Kosten für die angeführten Arbeiten werden wie folgt veranschlagt:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000.00
Provisorien	CHF	50'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	100'000.00
Reparatur/Sanierung des Bodenbelags (Kunststoff)	CHF	100'000.00
Malerarbeiten und Markierungen	CHF	100'000.00
Elektroinstallationen	CHF	20'000.00
Öffentliche Stromtankstelle	CHF	20'000.00
Beleuchtung	CHF	50'000.00
Leitsystem	CHF	100'000.00
Ersatz Brandmeldeanlage (Zentrale/Bedientableau)	CHF	30'000.00
Aufzugsanlage (Demontage und Ersatz)	CHF	80'000.00
Zugänge Treppenhäuser	CHF	20'000.00

Baureinigung	CHF	10'000.00
Honorare	CHF	100'000.00
Reserven und Unvorhergesehenes	CHF	100'000.00
<b>TOTAL zu erwartende Baukosten</b>	<b>CHF</b>	<b>930'000.00</b>

Die Umsetzung der Massnahmen gemäss diesem Antrag ist für das Frühjahr 2018 geplant. In Anbetracht der Ausgangslage, dass verschiedene private Parkhäuser über das Parkhaus Zentrum erschlossen sind, dürfen die Arbeiten die Parkplatznutzung nicht wesentlich beeinträchtigen. Dies bedingt einen grossen Koordinationsaufwand mit allen beteiligten Unternehmern und den betroffenen Nutzern.

Für die Begleitung dieser anspruchsvollen Aufgabe wurde das Architekturbüro Eberle & Partner AG, Vaduz, sowie verschiedene Spezialisten hinzugezogen.

Die erforderlichen Aufwendungen sind bereits im Budget Liegenschaften 2018 enthalten.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Sanierungsarbeiten zur Ertüchtigung des Parkhauses Zentrum (Städtle 28) gemäss Antrag und genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 930'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

### Ökostrom 2018 bis 2020

Die Gemeinde Vaduz bezieht jährlich ca. 1.94 Mio. kWh Strom für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und ca. 0.46 Mio. kWh für die öffentliche Beleuchtung, wobei davon ca. 0.69 Mio. kWh LiStrom NATUR PLUS und 1.86 Mio. kWh LiStrom NATUR sind.

#### Verbräuche 2016

Gebäude (Verwaltungsvermögen):	1'944'754 kWh	(75.6 %)
Öffentliche Beleuchtung:	461'391 kWh	(17.9 %)
Technische Anlagen:	166'999 kWh	(6.5 %)
TOTAL	2'573'144 kWh	

#### Strommix

LiStrom	17'145 kWh	(0.7 %)
LiStrom NATUR	1'867'759 kWh	(72.6 %)
LiStrom NATUR PLUS	688'240 kWh	(26.7 %)

#### Produktion

Rücklieferungen PV-Anlagen	83'019 kWh	(3.23 %)
----------------------------	------------	----------

(Rheinpark Stadion, KIGA Bartlegrosch, Kanalstrasse 13, Landstrasse 80 und Städtle 14)

Die Gemeinde Vaduz verfolgt mit ihrer Energiepolitik die folgenden Ziele. Sie orientiert sich dabei an den Zielvorgaben von Energie Schweiz.

### Grundsätze der Energiepolitik

- Die Gemeinde Vaduz lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umwelt-politik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label Energiestadt orientiert.
- Die Gemeinde Vaduz übernimmt eine Vorbildfunktion.
- Die Gemeinde Vaduz sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.
- Die Gemeinde Vaduz fördert Massnahmen zur Reduktion des Energie-verbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.
- Die Verkehrspolitik der Gemeinde Vaduz ist wesentlicher Teil der nach-haltigen Energiepolitik. Mit sinnvollen Massnahmen wird der motorisierte Individualverkehr gemeindeverträglich gestaltet, der Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Velo) gefördert und Erreichtes erhalten.
- Die Gemeinde Vaduz setzt sich für eine haushälterische Nutzung aller natürlichen Rohstoffe wie Wasser und Holz ein.
- Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von der Gemeinde Vaduz als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
- Die Gemeinde Vaduz unterstützt, gemeinsam mit anderen Gemeinden und dem Land Liechtenstein, in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.
- Die Gemeinde Vaduz berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.
- Die Gemeinde Vaduz setzt sich für eine Abfallbewirtschaftung nach ökologischen Kriterien ein.
- Die Gemeinde intensiviert die Kommunikation zu energierelevanten Themen. Insbesondere soll das Label Energiestadt bei der Bevölkerung breiter bekannt gemacht werden, die alten Verhaltensmuster der Bevölkerung sind aufzubrechen und Energie soll greifbar dargestellt werden.
- Die Gemeinde Vaduz unterstützt aktiv gemeinsame Wege im Bereich Energie- und Umweltpolitik mit anderen Gemeinden und dem Land Liechtenstein zu gehen. Synergien sollen genutzt und damit Doppelspurigkeiten vermieden werden, so dass mittelfristig der Begriff „Energieland“ seine definitive Berechtigung erhält.

### Konkrete Ziele für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet

#### Ziel 1 – 2000-Watt-Gesellschaft

Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von 7'800 Watt pro Einwohner (Stand 2016) soll bis 2030 auf 6'000 Watt pro Einwohner reduziert werden. Die jährliche CO<sub>2</sub>-Emission (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) von 8.4t CO<sub>2</sub> eq. (Stand 2016) pro Einwohner sollen bis 2030 auf 6.0t CO<sub>2</sub> eq. pro Einwohner reduziert werden.

#### Ziel 2 – Wärmeenergie

Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll bis 2030 von 17 % (Stand 2016) auf 35 % erhöht werden.

Die spezifische Kennzahl Wärme Wohnen (klimakorrigiert) soll bis 2030 von 10.9 MWh/Einwohner (Stand 2016) auf 7.5 MWh/Einwohner gesenkt werden.

Die spezifische Kennzahl Wärme nicht Wohnen (klimakorrigiert) soll bis 2030 von 4.8 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2016) auf 4.5 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.

#### Ziel 3 – Elektrizität

Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll bis 2030 von 41 % (Stand 2016) auf 60 % erhöht werden.

Die spezifische Kennzahl Strom für Wohnen soll bis 2030 von 2.9 MWh/Einwohner (Stand 2016) auf 2.3 MWh/Einwohner gesenkt werden.

Die spezifische Kennzahl Strom nicht Wohnen soll bis 2030 von 4.6 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2016) auf 4.0 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.

#### Ziel 4 – Mobilität

Die Gemeinde unterstützt aktiv ÖV (Unterstützung Liemobil-Abo und SBB Tageskarten), Langsamverkehr und andere Formen ökologischer Mobilität.

Der Anteil erneuerbare Mobilität soll von 5 % (Stand 2016) bis 2030 auf 10 % erhöht werden.

Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.90 (Stand 2016) bis 2030 auf 0.80 PW/Einwohner gesenkt werden.

#### Ziel 5 – Wasser

Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll bis 2030 von derzeit 8 % (Stand 2016) auf 5 % reduziert werden.

Der spezifische Wasserverbrauch für Wohnen soll bis 2030 von 63 m<sup>3</sup> je Einwohner (Stand 2016) auf 50 m<sup>3</sup> je Einwohner gesenkt werden.

Der spezifische Wasserverbrauch für nicht Wohnen soll bis 2030 von 39 m<sup>3</sup> je Arbeitsplatz (Stand 2016) auf 20 m<sup>3</sup> je Arbeitsplatz gesenkt werden.

#### Ziel 6 – Förderprogramm

Das Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll beibehalten werden.

#### Ziel 7 – Bewusstseinsbildung

Im Bereich Bewusstseinsbildung sollen verstärkte Massnahmen mit anderen Gemeinden und dem Land Liechtenstein ergriffen werden.

#### Konkrete Ziele bis 2030 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch

##### Ziel 1 – Neubauten und Sanierungen

Neubauten und energetisch vollumfängliche Sanierungen werden im Minergie-P, Minergie-P Eco oder Minergie-A Standard ausgeführt. Falls die Aufwendungen zur Erreichung eines dieser Standards unverhältnismässig werden, so wird mindestens der Minergie-Standard angewendet.

Falls Minergie Eco oder -A nicht zur Anwendung kommt, werden die Ausschreibungen auf der Basis von ECO-Devis oder unter Beizug eines Fachbüros, welches die Ausschreibungen hinsichtlich Ökologie prüft, erstellt.

Ausgenommen sind denkmalschützenswerte oder denkmalgeschützte Bauten.

#### Ziel 2 – Wärme

Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll bis 2030 von 94 kWh/m<sup>2</sup> (Stand 2016) auf 80 kWh/m<sup>2</sup> reduziert werden.

#### Ziel 3 – Erneuerbare Energie

Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll bis 2030 von 56 % (Stand 2016) auf 85 % erhöht werden.

#### Ziel 4 – Elektrizität

Die Energieeffizienz Elektrizität soll bis 2030 von 38 kWh/m<sup>2</sup> (Stand 2015) auf 30 kWh/m<sup>2</sup> reduziert werden.

#### Ziel 5 – Erneuerbare Energie Elektrizität

Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität von 57 % (Stand 2015) auf 75 % erhöht werden.

#### Ziel 6 – Wasser

Die Effizienz Wasser soll bis 2030 von 181 l/m<sup>2</sup> EBF (Stand 2015) auf 140 l/m<sup>2</sup> EBF reduziert werden.

#### Ziel 7 – Primärenergiebedarf

Der spezifische Primärenergiebedarf (Wärme/Elektrizität) soll bis 2030 von 160 kWh/m<sup>2</sup> (Stand 2015) auf 100 kWh/m<sup>2</sup> reduziert werden.

#### Ziel 8 – Treibhausgasemission

Die spezifische Treibhausgasemission soll bis 2030 von 8.3 kg/m<sup>2</sup> (Stand 2015) auf 5 kg/m<sup>2</sup> reduziert werden.

#### Ziel 9 – Beschaffungsstandard

Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien.

#### Grundsatz

Gemäss den konkreten Zielen des energiepolitischen Programms von 2017 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch (Ziel 5: Erneuerbare Energie Elektrizität) sollte der gewählte Weg einer differenzierten Strombeschaffung weiter verfolgt werden (die Gemeinde Vaduz bezieht seit 2007 ökologisch hergestellten Strom GRB 11. September 2007, 14. Dezember 2010, 17. Januar 2012 und 2. Dezember 2014).

Jeweils auf der Grundlage der Bewertungskriterien vom Trägerverein Energiestadt abgestützt sind die Bauten nach ihrer Bestimmung in verschiedene Kategorien eingeteilt worden. So werden öffentliche Bauten, Schulen und Kindergärten mit LiStrom NATUR PLUS versorgt, alle weiteren Bauten wie auch die öffentliche Beleuchtung mit LiStrom NATUR und einige Liegenschaften (im Eigentum der Gemeinde, vermietet oder verpachtet) und technische Anlagen (Ampeln, Pumpen) mit LiStrom.

Rekapitulation

Somit kann zusammenfassend festgehalten werden, dass:

- der Gemeinderat letztmals an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 einstimmig die im Sinne einer nachhaltigen Politik und im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sich für den Bezug von mindestens 25 % „LiStrom NATUR PLUS“ und 75 % (bzw. den restlichen Strombedarf) für den Bezug von „LiStrom NATUR“ mit jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 50'000.00, geltend ab dem 1. Januar 2015 für die weitere Dauer von drei Jahren bis 31. Dezember 2017 genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen hat.
- der Bezug von Ökostrom eine Investition in die Zukunft ist, da der Mehrertrag aus dem Verkauf des Ökostroms die LKW in Wasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen und Trinkwasserkraftwerke sowie in einen Fonds zur Realisierung ökologischer Projekte in Liechtenstein investieren. Die Projektumsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit liechtensteinischen Umweltorganisationen.
- der Gemeinderat am 4. Juli 2017 das energiepolitische Programm sowie energiepolitische Zielvorgaben für die nächsten Jahre verabschiedet hat, aus dem in Bezug auf die Verwendung von Ökostrom besonders hervorgeht, dass:
  - die Gemeinde Vaduz Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie fördert,
  - eine Erhöhung des erneuerbaren Energieanteils des Strombezugs von heute 56 % auf 85 % (inkl. öffentliche Beleuchtung) in den nächsten zwölf Jahren angestrebt wird.
- die Mehraufwendungen für den Bezug von „LiStrom NATUR“ und LiStrom NATUR PLUS“ im Budget 2018 berücksichtigt sind.

Daher ist die Verlängerung der Abnahmevereinbarung von min. 25 % LiStrom NATUR PLUS und max. 75 % „LiStrom NATUR“ sinnvoll und richtig.

Antrag:

Im Sinne einer nachhaltigen Politik und im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz spricht sich der Gemeinderat weiterhin für den Bezug von mindestens 25 % „LiStrom NATUR PLUS“ und 75 % (bzw. den restlichen Strombedarf) für den Bezug von „LiStrom NATUR“ mit jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 50'000.00 geltend ab dem 1. Januar 2018 für die weitere Dauer von drei Jahren bis 31. Dezember 2020 aus und genehmigt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30Auftragsvergaben Architektur- und Projektsteuerungsleistungen

Am 4. Juli 2017 hat der Gemeinderat das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichts über den Projektwettbewerb „Bebauung Wuhrstrasse 30, Vaduz“ zur Kenntnis genommen und den Auftrag zur Weiterbearbeitung an die ArchitekturAtelier AG, Vaduz, erteilt.

Zudem hat der Gemeinderat den Auftrag für die Projektsteuerung (Wettbewerbsphase) des Bauvorhabens Bebauung Wuhrstrasse 30, Vaduz, an die Firma Bau-Data AG, Schaan, zum Betrag von CHF 74'270.00 pauschal inkl. MwSt. erteilt. Der Anteil des Liechtensteinischen Roten Kreuzes beträgt CHF 25'730.00 pauschal inkl. MwSt. Insgesamt betragen die Leistungen für die Projektsteuerung pauschal CHF 100'000.00 inkl. MwSt.

Mittlerweile wurde das Wettbewerbsprojekt entsprechend den Kriterien des Preisgerichts und der Nutzer konzeptionell überarbeitet. Ebenso wurden auf der Grundlage der Vertragsvorgaben für die Architekturleistungen, die Teil des Wettbewerbsprogrammes sind, die Honorare ermittelt.

Gemäss Vereinbarung und Vollmacht vom 27. Juni 2017 zwischen dem Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK) und der Gemeinde Vaduz erteilt das LRK der Gemeinde Vaduz die Vollmacht, das LRK bei der Planung und Realisierung des gemeinsamen Bauvorhabens auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2469 (Wuhrstrasse 30, Vaduz) in Bezug auf gemeinsame Ausschreibungen, Vergabevermerke und Vergabeverfügungen nach ÖAWG sowie in Bezug auf allfällige Beschwerdeverfahren dazu zu vertreten. Die Gemeinde Vaduz ist berechtigt, einen anderen oder mehrere andere Bevollmächtigte mit gleichen oder minderen Rechten zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie zur Wahrnehmung der Interessen des LRK für notwendig oder nützlich erachtet.

Die Gemeinde Vaduz und das LRK sind bezüglich Ausschreibungen und Auftragsvergaben an das „Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)“ gebunden. Das geplante Bauvorhaben ist gemäss ÖAWG eine Investition oberhalb der Schwellenwerte. Dementsprechend sind Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, soweit dies das ÖAWG regelt, im internationalen Verfahren öffentlich auszuschreiben.

Aus verschiedenen Gründen ist es sinnvoll und zweckmässig, diese Ausschreibungen und Auftragsvergaben nach ÖAWG gemeinsam durchzuführen. Ausschreibungen haben mit Objektgliederung bzw. Kostenschlüssel zu erfolgen, damit die Gemeinde Vaduz und das LRK jeweils für ihren Anteil des Projekts die Leistungs- und Kostengrössen kennen und sie die entsprechenden Verträge (Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge) selbstständig abschliessen können.

Ungeachtet der gegenständlichen Vollmacht steht es dem LRK frei, Ausschreibungen und Auftragsvergaben nach ÖAWG betreffend dem Innenausbau des LRK-Dienstleistungstraktes (Böden, Malerarbeiten, Einrichtungen aller Art etc.) selbst durchzuführen.

Aufgrund des grösseren Leistungs- und Kostenanteils, der erforderlichen Kenntnisse für die Durchführung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach ÖAWG und für eine kongruente Ausführung der Ausschreibungen, Vergabevermerke und Vergabeverfügungen übernimmt die Gemeinde Vaduz hierfür die Federführung. In diesem Sinne tätigt die Gemeinde Vaduz nach vorgängiger Absprache mit dem LRK die gemeinsamen Ausschreibungen, Vergabevermerke und Vergabeverfügungen. Bei allfälligen Beschwerden gegen Vergabeverfügungen handelt die Gemeinde Vaduz gleichfalls im Auftrag des LRK.

Die Gemeinde Vaduz und das LRK werden nach Ablauf der Stillhalte- und Beschwerdefristen sowie nach Vorliegen allfälliger rechtskräftiger Entscheidungen über Beschwerden durch das zuständige Gericht jeweils selbstständig die erforderlichen Verträge für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge abschliessen.

Die Firma Bau-Data AG, Schaan, wird die Leistungen für das Bauprojektmanagement als Subunternehmer der ArchitekturAtelier AG, Vaduz, ausführen. Daraus ergeben sich folgende Auftragsvergaben:

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Planung, Bauleitung, Kosten- und Terminplanung inkl. Bauarbeitenkoordinationsleistungen gemäss BauKG an die ArchitekturAtelier AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 2'017'576.00 inkl. MwSt. Der Anteil für die Gemeinde Vaduz beträgt CHF 1'503'094.00 inkl. MwSt. und der Anteil für das Liechtensteinische Rote Kreuz beträgt CHF 514'482.00 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Projektsteuerung (Ausführungsphase) an die Firma Bau-Data AG, Schaan, zum Betrag von CHF 108'000.00 inkl. MwSt. Der Anteil für die Gemeinde Vaduz beträgt CHF 80'460.00 inkl. MwSt. und der Anteil für das Liechtensteinische Rote Kreuz beträgt CHF 27'540.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Erweiterung Parkhaus Zentrum „Städtli Ost“  
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 18/2016)		CHF	2'110'000.00
Gesamtkredit		CHF	2'110'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>2'000'330.55</b>
Minderkosten-	5.20 %	CHF	109'669.45

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erweiterung Parkhaus Zentrum „Städtli Ost“ in Höhe von CHF 2'000'330.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion  
Sanierung Stahlkonstruktion Tribünenüberdachung 2017  
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 35/2017)		CHF	320'000.00
Gesamtkredit		CHF	320'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>285'453.40</b>
Minderkosten	- 10.80 %	CHF	34'546.60

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Rheinpark Stadion, Sanierung Stahlkonstruktion Tribünenüberdachung 2017 in Höhe von CHF 285'453.40 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz  
Schadenfall Zuleitung Erlebnisbecken Bauabrechnung

Der Gesamtkredit für die Sanierung der Zuleitung Erlebnisbecken beträgt CHF 370'000.00 (inkl. MwSt.), also jeweils CHF 185'000.00 für die Gemeinden Vaduz und Schaan.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 31/2016)	CHF	120'500.00
Nachtragskredit (GRB 31/2016)	CHF	17'000.00
Nachtragskredit (GRB 34/2017)	CHF	47'500.00
Gesamtkredit	CHF	185'000.00
<b>Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>182'809.50</b>
Minderkosten	- 1.18 %	CHF 2'190.50

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, Schadenfall Zuleitung Erlebnisbecken, in Höhe von CHF 182'809.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduz Classic,  
Nachtrags- und Ergänzungskredit 2017-2019

Ausstand:

Bürgermeister Ewald Ospelt verlässt aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der Vaduz Classic Stiftung die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Das erste Vaduz Classic Festival ist im August 2017 erfolgreich über die Bühne gegangen. Finanziell kann eine zufriedenstellende Bilanz gezogen werden.

Die Vaduz Classic Management Anstalt ist die Betreibergesellschaft der Vaduz Classic Stiftung und unterliegt der liechtensteinischen Mehrwertsteuerpflicht. Auf Basis einer vorgängigen Mehrwertsteueranalyse unterstellt sie soweit möglich alle ausgenommenen Umsätze freiwillig der Mehrwertsteuer, um Vorsteuerkürzungen zu vermeiden und damit die Steuerzahllast zu optimieren. Sämtliche Ticket- und Sponsoreneinkünfte wurden demnach freiwillig für die

Mehrwertsteuer optiert.

Der Gemeinderat genehmigte am 2. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit über insgesamt CHF 750'000.00 für die Jahre 2017 bis 2019. Davon sind im 2015 CHF 50'000.00 in Form eines Nachtragskredits für die hälftige Kapitalisierung und Begründung der Vaduz Classic Stiftung verwendet worden. CHF 200'000.00 sind im 2017 in Form eines Verpflichtungskredits an die Vaduz Classic Management Anstalt geflossen (GRB 008/2015 vom 22.09.2015). Im 2018 und 2019 wird die Vaduz Classic Management Anstalt somit noch einmal jeweils CHF 250'000.00 erhalten.

Entsprechend wurde von der Vaduz Classic Management Anstalt am 14. März 2017 eine Rechnung über CHF 200'000.00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer über CHF 16'000.00 in Rechnung gestellt. Diese wurde von der Gemeinde Vaduz beglichen.

Die ersten Gespräche zur Begründung der Vaduz Classic Stiftung sowie die Festlegung der Nachtrags- und Verpflichtungskredite wurden bereits im 2014 geführt, im 2015 folgten sodann die entsprechenden Beschlussfassungen. Damals waren Fragen rund um die Mehrwertsteuer verständlicherweise weder im Bewusstsein und erst recht nicht im Fokus der involvierten Personen.

Die Vaduz Classic Stiftung hat danach im 2016 die Betreibergesellschaft Vaduz Classic Management Anstalt gegründet und diese mit einem Anstaltskapital von CHF 30'000.00 dotiert. Die Betreibergesellschaft ist zuständig für das gesamte operative Geschäft und ist im Gegensatz zur Trägerstiftung mehrwertsteuerpflichtig.

Die Vaduz Classic Management Anstalt fakturierte in Folge den Unterstützungsbeitrag 2017 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und möchte dies zur Vermeidung von Vorsteuerminderungen weiterhin so tun. Die Gemeinde Vaduz hingegen hat die Mehrwertsteuer weder in ihren Nachtrags- noch Verpflichtungskrediten berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ersucht nun die Vaduz Classic Management Anstalt die Gemeinde Vaduz, den Verpflichtungskredit über insgesamt CHF 750'000.00 zugunsten der Vaduz Classic Anstalt um den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erhöhen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von CHF 54'400.00, aufgeteilt für das Jahr 2017 mit CHF 16'000.00 (8 %) und jeweils CHF 19'250.00 für die beiden Jahre 2018 und 2019 (7.7%).

Obschon das Vaduz Classic Festival 2017 aus finanzieller Sicht zufriedenstellend verlaufen ist, darf nicht über die Tatsache hinweggetäuscht werden, dass eine solide Finanzierung des Festivals mit erheblichen Anstrengungen und gewissen Risiken verbunden ist. Ohne den angesuchten Mehrwertsteuerbeitrag hätte dies für die Vaduz Classic Management Anstalt eine Vorsteuerminderung zur Folge. Die damit in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen würden sich gesamthaft auf schätzungsweise CHF 50'000.00 belaufen und zudem den vorläufigen Jahresabschluss per 30. September 2017 wesentlich beeinträchtigen. Konkret würde dann eine Überschuldung vorliegen, da das Anstaltskapital von CHF 30'000.00 über die Hälfte reduziert wird und folglich das oberste Organ (Stiftungsrat) Sanierungsmassnahmen ergreifen müsste.

Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass bei einem Festival mit einem Umsatz von CHF 1.25 Mio. eine kapitalmässige Pufferzone von CHF 15'000.00 überaus gering ist. Es soll klares Ziel sein, im Rahmen des Festivals 2018 diese Kapitalbasis etwas auszubauen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Vaduz Classic Management Anstalt vom 22. November 2017

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen des bereits gesprochenen Verpflichtungskredites zum Projekt „Vaduz Classic“ einen Nachtragskredit um den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer von CHF 16'000.00 für das Jahr 2017 sowie einen Ergänzungskredit von CHF 38'500.00 für die beiden Jahre 2018 und 2019.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 9 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Historisches Lexikon des FL,  
Online-Umsetzung 2017-2021, Nachtragskredit

### **Ausgangslage**

Im Januar 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein mehr als 20 Jahre dauerndes Projekt abgeschlossen werden. In zwei umfangreichen, reich bebilderten Bänden werden mehr als 2'600 Stichworte abgehandelt. Das Lexikon ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu wichtigen Ereignissen und herausragenden Persönlichkeiten, geografischen Orten und relevanten Themen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik Liechtensteins von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Die Liechtensteiner Gemeinden sind mit ausführlichen Artikeln im Lexikon vertreten und alle Gemeindevorsteher werden in Kurzbiografien vorgestellt. Auch werden die Gemeinden in zahlreichen anderen Artikeln erwähnt; so finden sich zum Stichwort Vaduz insgesamt rund 3'000 Erwähnungen.

Die Erarbeitung des gedruckten HLFL wurde vollumfänglich durch das Land Liechtenstein finanziert, mit Kosten in der Höhe von mehr als CHF 5.0 Mio.

### Projekt e-HLFL

Es ist seit Längerem ein Bestreben des Liechtenstein-Instituts, diesen Wissensfundus einer breiteren Öffentlichkeit und interessierten Fachkreisen mittels einer Online-Version zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sollen neue wissenschaftliche Forschungserkenntnisse integriert und neue Artikel in das Lexikon aufgenommen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Artikel des HLFL veralten, sodass die Nachhaltigkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel in Frage gestellt wäre. Ein digitales Lexikon bietet die Möglichkeit, rasch auf neue Entwicklungen einzugehen und diese aufzuarbeiten. Auch kann – über die Print-Version hinausgehend – mit visuellen Gestaltungsmitteln (Bildern, Fotos, Grafiken, Filmaufnahmen etc.) und auch Tonaufnahmen gearbeitet und illustriert werden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Erarbeitungskosten kann eine Online-Ausgabe mit verhältnismässig geringem Aufwand realisiert und gepflegt werden. Der Nutzen ist jedoch als sehr hoch einzustufen, da es möglich wird, weltweit online auf fundierte, wissenschaftlich abgestützte Informationen zu und über Liechtenstein zuzugreifen.

### Finanzierung Online-Version

Die Kosten dieses Digitalisierungsprojekts können nicht vom Liechtenstein-Institut alleine gestemmt werden. Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur hat mehrfach grosses Interesse an einer Realisierung dieses Projektes erkennen lassen, jedoch keine finanziellen Mittel zugesichert. Ende 2016 hat das Ministerium eine Anschubfinanzierung von CHF 30'000.00 bewilligt. Auch private Stiftungen zeigen sich zurückhaltend und äussern sich dahingehend, dass ein solches Projekt Sache der öffentlichen Hand sei.

Trotz dieser Schwierigkeiten entschlossen sich die zuständigen Organe des Liechtenstein-Instituts im vergangenen Jahr dazu, die Initialisierungsphase des Projekts aus den Reserven des Liechtenstein-Instituts zu finanzieren, um dieses wichtige Projekt nicht versanden zu lassen. Das Liechtenstein-Institut ist nun seit rund einem Jahr damit beschäftigt, eine entsprechende Onlineplattform aufzubauen und die Inhalte zu übertragen. Ziel ist, die Website im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb zu nehmen.

Längerfristig ist das Institut jedoch auf externe Co-Finanzierung angewiesen, sei es für die inhaltliche Weiterentwicklung des Lexikons, die Betreuung der Onlineplattform oder für die

Qualitätssicherung oder für Personalausgaben. Das Liechtenstein-Institut ersucht daher die Gemeinde Vaduz um eine finanzielle Unterstützung für die Initialisierungsphase sowie die ersten drei Betriebsjahre des e-HLFL.

Das Institut kalkuliert mit einem Aufwand von CHF 160'000.00 für die Initialisierungsphase und CHF 77'000.00 jährlich in den Folgejahren. Unter Anrechnung des vom Liechtenstein-Instituts selbst getragenen Aufwands sowie des einmaligen Beitrags des Landes Liechtenstein beträgt die Finanzierungslücke CHF 73'000.00 (Initialisierungsphase) bzw. CHF 62'000.00 (Betriebsjahre 2017-2019). Die Vorsteherkonferenz konnte sich nicht auf eine gemeinsame Haltung einigen.

Seit 2008 entrichtet die Gemeinde Vaduz einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 15'000.00 (2008: CHF 3.00/Einwohner; 2015: CHF 2.67/Einwohner) an das Liechtenstein-Institut. Im 2015 ersuchte das Liechtenstein-Institut um Erhöhung des Unterstützungsbeitrages auf CHF 5.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung, was einem Beitrag von CHF 28'000.00 entsprach. In Anlehnung an den Landtagsentscheid im September 2015 sah die Gemeinde Vaduz von einer Erhöhung des Unterstützungsbeitrages ab. Die Möglichkeit einer zusätzlichen projektorientierten Freigabe von finanziellen Zuwendungen sollte dadurch allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung erachtet die Gemeinde Vaduz eine Unterstützung dieses Projektes als einen sinnvollen und wichtigen kulturellen Beitrag für das Land Liechtenstein und Vaduz. Das schweizerische Pendant „e-HLS“ ist bereits seit 1998 abrufbar.

Auf Basis dieser Erkenntnisse befürwortete die Kulturkommission an ihrer Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Projektantrag und -skizze vom 6. Oktober 2017
- Berechnungsgrundlage für Förderbeitrag

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen einmaligen Unterstützungsbeitrag für das Projekt „e-HLFL“ (Initialisierungsphase & Betriebsjahre 2017-2019) an das Liechtenstein-Institut und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 50'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

#### Verkehrsrichtplan 2017,

#### Öffentliche Planaufgabe und Massnahmen- und Prioritätenliste

Der Gemeinderat hat am 26. September 2017 den gegenständlichen Verkehrsrichtplan 2017 mit den Teilrichtplänen „Öffentlicher Verkehr“, „Motorisierter Individualverkehr“, „Fuss- und Radverkehr“ sowie den Beilagenplan „Mögliche Variante Ortsbus“ mit dem dazugehörigen Bericht vom 20. September 2017 vorbehaltlich einer positiven Vorprüfung durch das Amt für Bau und Infrastruktur, ABI, genehmigt und erlassen.

Die Vorprüfung von Seiten des Amtes ist positiv ausgefallen. Auch ist der Verkehrsrichtplan, gestützt auf das BauG Art. 20, Abs.1, mit den Nachbargemeinden Triesen und Schaan koordiniert worden. Die Gemeinde Triesen hat ihre Stellungnahme zusätzlich auch noch dem Amt für Bau und Infrastruktur, ABI, zukommen lassen. Die Gemeinde Schaan bestätigt, dass der vorliegende Verkehrsrichtplan den bereits vorliegenden Planungsinstrumenten entspricht und hat daher keine Anmerkungen eingereicht.

Die öffentliche Planaufgabe hat vom Mittwoch, 18. Oktober 2017 bis Donnerstag, 2. November 2017 stattgefunden. Gegen die Richtpläne sind keine Einsprachen zugelassen. Die im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe eingereichten Stellungnahmen seitens des Verkehrs-Clubs Liechtenstein, VCL, sowie des Verkehrsbetriebes Liechtenstein Mobil, LIEmobil, haben der Bürgermeister und die Arbeitsgruppe „Aktualisierung Verkehrsrichtplan“ in Beratung gezogen und zur Kenntnis genommen. Hierbei ist festzustellen, dass in Bezug auf die elektronische Busspur auf der Rheinstrasse seitens des Amtes für Bau und Infrastruktur, des VCLs und der LIEmobil offensichtlich unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Die diesbezüglichen Stellungnahmen VCL und LIEmobil liegen bei.

Die Gemeinde Vaduz beantragt nun bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein den gegenständlichen Verkehrsrichtplan 2017 mit den Teilrichtplänen „Öffentlicher Verkehr“, „Motorisierter Individualverkehr“, „Fuss- und Radverkehr“ sowie den Beilagenplan „Mögliche Variante Ortsbus“ mit dem dazugehörenden Bericht vom 20. September 2017 zu genehmigen.

Nach der Genehmigung des Verkehrsrichtplans durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein werden die Pendenzen gemäss der Massnahmen- und Prioritätenliste durch die Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan bearbeitet und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Stellungnahme Gemeinde Triesen vom 14. November 2017
- Aktenvermerk Verkehrsingenieure vom 19. Oktober 2017 (Vorstellung LIEmobil)
- Stellungnahme VCL vom 23. Oktober 2017
- Massnahmen- und Prioritätenliste

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die eingereichten Stellungnahmen seitens der Gemeinde Triesen, des Verkehrs-Clubs Liechtenstein, VCL, sowie des Verkehrsbetriebes Liechtenstein Mobil, LIEMOBIL, welche im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe eingereicht worden sind, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Massnahmen- und Prioritätenliste.

Beratungen:

Die Massnahmen- und Prioritätenliste wird wie folgt angepasst: Massnahme B.01 „Korridorsicherung Schienenverkehr“ wird neu mit der Priorität „Mittel“ anstatt „Niedrig“ bewertet.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Offene Jugendarbeit FL (OJA), Berichterstattung 2017, Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. März 2015 die Leistungsvereinbarung mit der „Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein“ per 1. Juli 2015 für die Dauer von vier Jahren abgeschlossen.

Es ist in dieser Leistungsvereinbarung vorgesehen, dass dem Gemeinderat hinsichtlich der Zielerreichung jährlich Bericht erstattet wird und dieser allenfalls die Leistungspakete und deren Gewichtung anpassen kann.

Der Controllingbericht wurde per 1. November 2017 erstellt und der Gemeinde Vaduz zugestellt. In der Spalte „Begründung Abweichungen und Empfehlungen“ sind die Abweichungen vom Zielwert jeweils dargestellt und begründet. Es ist festzuhalten, dass es keine grossen Abweichungen von den gesetzten Zielwerten gibt.

Ebenfalls wurde das neu erarbeitete Leistungspaket für das Jahr 2018 vorgelegt.

Die Jugendkommission befürwortete das Leistungspaket 2018 unter Berücksichtigung der bestehenden Leistungsvereinbarung anlässlich der Sitzung vom 16. November 2017.

Diesem Antrag liegen bei:

- Controlling Bericht 2017 mit Empfehlungen
- Controlling Bericht 2017 (mit Balkendiagramm)
- Vorschlag Leistungspaket 2018

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Controllingbericht zur Kenntnis und befürwortet das Leistungspaket 2018.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Grundstückstausch Vad. Parzelle Nr. 2601

**Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 6. Dezember 2017 erfolgt ist.**

Im Gebiet „Neurütti“ verläuft eine Teilfläche (79 m<sup>2</sup>) des Weges „Oberau“ mitten durch die vormalige Vad. Parz. Nr. 2602, welche sich in Privateigentum befindet. Die genannte Teilfläche von 79 m<sup>2</sup> steht im Eigentum der Gemeinde Vaduz. Auf der Vad. Parz. Nr. 2602 ist auch kein Fuss- und Fahrwegrecht als Last und zugunsten der Gemeinde Vaduz eingetragen. Damit sich die Wegparzelle „Oberau“ künftig durchgängig im Eigentum der Gemeinde Vaduz befindet, wurde im gegenseitigen Einvernehmen mit der Eigentümerin der Vad. Parz. Nr. 2602 ein flächen- und wertgleicher Tausch zu den 79 m<sup>2</sup> eingeleitet und diese mit der bestehenden Wegparzelle Vad. Parz. Nr. 2611 vereinigt.

Gestützt auf Art. 451 Abs. 2 Sachenrecht ist die Veräusserung als auch ein Tausch von Grundstücken, die zum Verwaltungsvermögen einer Gemeinde gehören, zu deren Gültigkeit von der Zustimmung der Regierung abhängig und muss mit einem Gemeinderatsentscheid unterlegt sein.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situationsplan Bodentausch Parzellen Nr. 2601 und 2602

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet den gegenständlichen flächen- und wertgleichen Grundstückstausch der Vad. Parz. Nr. 2601 mit der Vad. Parz. Nr. 2602.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grundstückstausch:Parzellen Nr. 748 und Nr. 749

**Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 6. Dezember 2017 erfolgt ist.**

Anlässlich der Sitzung vom 24. Oktober 2017 befürwortete der Gemeinderat im Grundsatz ein Tauschgeschäft mit Wertausgleichszahlung. Dabei handelte es sich um ein Angebot der Eigentümerschaft der Liegenschaft Vad. Parz. 1128 (597 m<sup>2</sup> / 167.7 Klafter) in der Zone GD1, diese mit den gemeindeeigenen Vad. Parz. Nr. 748 und Nr. 749 (total 354 m<sup>2</sup> / 99.4 Klafter) am Beckagässli Nr. 4 und Nr. 6) abzutreten.

Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister und Vizebürgermeister auf Basis der genannten Konditionen weitere Rahmenbedingungen zum angestrebten Tausch mit den Vertretern der Eigentümerschaft zu vertiefen und dem Gemeinderat die Ergebnisse zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Die Gemeinde kann mit dem gegenständlichen Tauschgeschäft eine wesentliche Arrondierung im südlichen Bereich der kürzlich erworbenen Liegenschaft „Landgasthof Mühle“ vornehmen und mit den resultierenden Vorteilen eine wesentliche Aufwertung mit verschiedenen Nutzungsoptionen (Zone GD1) erreichen.

Der Tauschpartner möchte die beiden zum Tausch vorgesehenen Liegenschaften grundsätzlich im Bestand erhalten und einer Renovation unterziehen.

Für den gegenständlichen und nicht wertgleichen Tausch wird eine Ausgleichszahlung notwendig. Auf Basis des damaligen Kaufpreises für die Vad. Parz. Nr. 1128 (CHF 1.27 Mio. bzw. CHF 2'127.00 pro m<sup>2</sup>) wird anhand einer Verkehrswertschätzung des Landesschätzers zu den beiden gemeindeeigenen Parz. Nr. 748 und 749 (CHF 0.944 Mio.) ein Aufpreis über CHF 326'000.00 durch die Gemeinde Vaduz erforderlich.

Es kann im Rahmen einer notwendigen Mutation zur Vereinigung der beiden Parz. Nr. 748 und 749 und der im Gemeindeinteresse stehenden Sicherung bzw. Erweiterung des bestehenden Strassenraums dazu führen, dass damit geringfügige Flächenverschiebungen zu den Strassenparzellen verbunden sind. Auch die Anbringung einer allfälligen Aussenisolation im Bereich Beckagässli und Haldenweg soll damit gewährleistet sein.

Diesem Antrag liegen bei:

- Mutation / Grenzänderung Vad. Parz. 745, 748, 749, 750
- Liegenschaftsbericht Vad. Parz. 1128
- Liegenschaftsbericht Vad. Parz. 1123

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Tausch der Vad. Parz. Nr. 1123 mit den gemeindeeigenen Vad. Parz. Nr. 748 und Nr. 749 und gewährt für die Wertausgleichszahlung einen Kredit in Höhe von CHF 326'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Tauschvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Grundstückstausch Parzelle Nr. 744

**Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 6. Dezember 2017 erfolgt ist.**

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Im Rahmen einer Projektentwicklung zu einem Neubauvorhaben am Haldenweg gelangte der Eigentümer der Vad. Parz. 621 (Haldenweg 13) mit dem Ansuchen an die Gemeinde Vaduz, ihm im Rahmen eines Tauschgeschäftes eine Teilfläche über 781 m<sup>2</sup> bzw. 219.38 Klafter der unmittelbar angrenzenden Vad. Parz. 744 (Haldenweg 10) zu überlassen.

Beim angebotenen Tauschobjekt Vad. Parz. 1773 handelt es sich um ein in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gelegenes Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum Mühleholz mit insgesamt 1'323 m<sup>2</sup> bzw. 367.84 Klafter.

Die Tauschwerte sind wie folgt festgelegt:

- Vad. Parz. Nr. 1773: CHF 614'292.00  
(entspricht CHF 1'670.00/Klafter)
- Vad. Parz. Nr. 744 (Teilfläche): CHF 512'000.00  
(entspricht CHF 2'334.00/Klafter)

Für den gegenständlichen und nicht wertgleichen Tausch wird eine Ausgleichszahlung notwendig. Der durch die Gemeinde Vaduz zu entrichtende Wertausgleich beträgt folglich CHF 102'292.00.

Ein Tausch von 781 m<sup>2</sup> der genannten gemeindeeigenen Vad. Parz. 744 mit einer Wertausgleichszahlung über CHF 102'292.00 ermöglicht es der Gemeinde ein strategisch wertvolles Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich des Schulzentrums Mühleholz zu erhalten, welches im Rahmen von allfälligen Tauschgeschäften mit dem Land Liechtenstein wiederum eingebracht werden kann.

Die Grunderwerbskommission befürwortet den gegenständlichen Kauf unter Darlegung der erwähnten Erwägungen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Marktwertschätzungen v. 23.06.2017 und 30.11.2017
- Mutation / Neueinteilung Vad. Parz. 744
- Liegenschaftsbericht Vad. Parz. 1773

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Tausch einer Teilfläche der Vad. Parz. Nr. 744 (781 m<sup>2</sup> / 219.38 Klafter) mit der Vad. Parz. Nr. 1773 mit Wertausgleich und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 102'292.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Tauschvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Abschreibung von Steuer- und Kontokorrentguthaben 2017

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltverordnung, welche seit 1.1.2016 in Kraft ist, müssen Forderungen bei Eintreten eines Forderungsverlustes vorbehaltlich spezieller gesetzlicher Bestimmungen abgeschrieben werden. Eine Abschreibung kann insbesondere erfolgen wenn:

- a) eine Betreuung oder ein Konkursverfahren gegen den Schuldner fruchtlos blieb;
- b) ein Schuldner nachweislich weder über pfändbare Aktiven noch pfändbares Einkommen verfügt und mindestens zweimal erfolglos gemahnt wurde;
- c) der Aufenthalt des Schuldners unbekannt ist oder dieser verstorben ist;
- d) ein Betreibungsverfahren im Ausland keine Aussicht auf Erfolg hat, insbesondere aufgrund der Nichtvollstreckbarkeit öffentlich-rechtlicher Forderungen;
- e) es im Rahmen eines Forderungsverkaufs oder aufgrund der Zustimmung zu einer Schuldensanierung auf einen Teil der Forderung verzichtet werden muss;
- f) der Aufwand der Eintreibung in keinem angemessenen Verhältnis zum Forderungsbetrag steht, insbesondere bei Schuldnern im Ausland.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibung von Steuerguthaben in der Höhe von CHF 71'213.05 und von Kontokorrentguthaben in der Höhe von CHF 31'226.89

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Geschäftsordnung, VGH-Urteil

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Unterlagen zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofes i.S. „Geschäftsordnung“ ins Login gestellt wurden. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates muss demnach wieder bezüglich Art. 15 angepasst bzw. rückgeführt werden.

Im selben Zuge soll Anhang 2 betreffend die Protokollierungsregelungen im öffentlichen Protokoll dahingehend präzisiert und ergänzt werden, dass im Bereich von Überbauungsplänen auch bei Richtplänen, Gestaltungsplänen, Zonenplänen bzw. Umzonierungsverfahren Klarheit besteht zu deren Veröffentlichung bzw. Nichtveröffentlichung.

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte die aufgeschalteten Unterlagen zu studieren und speziell auf Art. 15 der Geschäftsordnung „Entscheidungskompetenzen des Bürgermeisters während der Gemeinderatsferien und zwischen Gemeinderatssitzungen“ zu achten.

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 20. Dezember 2017